

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 69 (1982)
Heft: 6

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

persönlichen Wettbewerb, dafür viel Gruppenarbeit, wobei sogar die gemeinsame Erarbeitung von Diplomarbeiten erlaubt ist, Wegfall der zeitraubenden sogenannten Allgemeinfächer, dafür von der ersten Woche des dreijährigen Ausbildungskurses an praxisbezogene Arbeit, von den Seminaristinnen selber organisierte Projekt- und Studienwochen, wobei regelmässig Künstler und Künstlerinnen beigezogen werden, Praktiken in Familien mit Vorschulkindern, aber auch Praktiken in Geschäften, Betrieben und Fabriken, sowie Öffentlichkeitsarbeit – viele Massnahmen zur Bildung jener echten Motivation, die, wo man hinschaut, durch Noten zersetzt und zerstört wird.

Das Amriswiler Wortzeugnis ist bedeutend umfangreicher als alle bisher vorliegenden. Mit der Schreibmaschine auf gewöhnliches Schreibmaschinenpapier geschrieben, in einen Halbkarton geheftet und ohne jedes ästhetisierende Brimborium, präsentiert es sich ambitionslos, ohne den Anschein eines wichtigen Dokumentes zu erwecken. Es soll vorgekommen sein, dass es darum nicht als Zeugnis anerkannt wurde. Aber die Absolventinnen von Amriswil hatten bis jetzt gute Chancen, unterzukommen, auch in Kantonen, die eigene Seminare haben. In einem Städtchen des Kantons Zürich sind vor zwei Jahren gleich zwei gewählt worden, sie hatten zusammen die Diplomarbeit verfasst und sich zusammen

angemeldet. Die Präsidentin einer Kindergartenkommission sagte kürzlich: «Die Anmeldung aus Amriswil gab uns nicht die geringste Mühe, alle Kommissionsmitglieder waren sich nach der Konsultation der Anmeldung und des Zeugnisses einig». Die 120 Zeilen im Zeugnis ergeben eine Zeile von acht Metern, die sicherlich mehr aussagt als 12 Leistungs- und 12 Fleissnoten.

Die Reform der Zeugnisse hängt mit der Schulreform eng zusammen. Solange wir bei dem heutigen Schulsystem verharren, die Kinder unbarmherzig dem Wettbewerb aussetzen, die Lehrer unter Druck von oben ebenso unbarmherzig selektionieren, sind nur Minireformen möglich. Wenn wir jedoch von der Schule des Überlebens zur Schule des Lebens zurückkehren könnten, zu einer Schule, in der die musicale Ausbildung und die soziale Haltung so wichtig genommen werden wie die intellektuelle Schulung, dann wäre ein Aufbruch möglich. Doch dazu hätten wir vorläufig zu wenig Pädagogen und zu viel Beschulungstechnologen.



Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Erziehungsdirektoren für Herbst-Schulbeginn

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hofft, dass die Stimmbürger der Kantone Bern und Zürich einer Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer zustimmen werden. Die Erziehungsdirektoren sind der Ansicht, ein Schuljahresbeginn Mitte August käme nicht nur den zweisprachigen Kantonen und den Sprachgrenzgebieten entgegen, sondern erbrächte auch den Beweis, dass eine Schulkoordination durch Absprache unter den Kantonen möglich ist. Die Volksabstimmungen in den beiden Kantonen finden am 6. Juni statt. Nachdem das Solidaritätswerk der Mitfinanzierung

der kantonalen Universitäten durch die Nichthochschulkantone in äusserst kurzer Zeit zustande gekommen sei, will die Erziehungsdirektorenkonferenz alles unternehmen, um auch im Bereich der Organisation der Volksschulen gemeinsame Lösungen zu finden. Sie ist überzeugt, dass die koordinierte Festlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer von grosser politischer Tragweite sei und im Interesse des ganzen Landes liege, ohne dass diese Umstellung nennenswerte pädagogische Nachteile für das Kind mit sich bringe.

CH: Ja zu Berufspädagogik-Institut

Beim Bundesbeschluss über den Neubau des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik, der

in der Gesamtabstimmung oppositionslos mit 38 Stimmen gutgeheissen wurde, kürzte der Ständerat auf Antrag der vorberatenden Kommission den Objektkredit um rund 2,6 Millionen auf knapp 20,4 Millionen Franken. Verschiedene Votanten unterstrichen die Bedeutung der dieser Schule vom Bund übertragenen Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrer an Berufsschulen. Das Institut ist gegenwärtig noch provisorisch in gemieteten Räumen untergebracht. Auch Bundesrat Fritz Honegger betonte die Wichtigkeit der guten Ausbildungsmöglichkeiten von Pädagogen und Berufsschulen und wies darauf hin, dass in den neunziger Jahren über die Hälfte der Lehrlinge mit Mikroprozessoren zu tun haben werden.

ZH: Zürcher Lehrerverein gegen Spätsommerschulbeginn

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein hat an seiner Delegiertenversammlung in Zürich mit 46 gegen 34 Stimmen eine Verlegung des Schuljahresbeginns vom Frühling auf den Spätsommer abgelehnt. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, dass heute rund vier Millionen Einwohner den Frühjahrsschulbeginn kennen und bloss rund die Hälfte den Spätsommerschulbeginn. Folglich wäre es kaum logisch, wenn ein Wechsel vorgenommen würde. Ein nicht minder gewichtiges Argument gegen eine Verlegung seien die «ungeheuer grossen Kosten», welche durch eine solche Massnahme entstehen würden, allein im administrativen Sektor. Ferner wurde geltend gemacht, dass die Wechsel innerhalb der Sprachregionen und erst über diese hinaus äusserst klein seien. Mit dem Geld, das für eine Verlegung des Schuljahresbeginns aufgewendet werden müsste, könnten allenfalls auftretende Schwierigkeiten – z.B. mit Nachhilfestunden – wesentlich leichter und billiger gelöst werden.

ZH: Neue Beratungsstelle für Volks-schullehrer

Der Erziehungsrat hat beschlossen, eine Beratungsstelle für Lehrkräfte der Volksschule zu schaffen. Das Pestalozzianum wurde beauftragt, die Beratungsstelle aufzubauen und zu organisieren. Diese soll ihren Betrieb auf Beginn des Wintersemesters 1982/83, spätestens jedoch auf Beginn des Schuljahres 1983/84 aufnehmen. Dem Regierungsrat wird ein Kreditbegehr für anderthalb Stellen unterbreitet. Für das erste Betriebsjahr ist der Einsatz einer Beratungskommission vorgesehen, welche den Beratern zur Seite steht.

Die vorgesehene Beratungsstelle ist von der Verwaltung und vom bestehenden Beratungsdienst für Junglehrer unabhängig. Der Berater wird nicht von sich aus, sondern auf Ersuchen von Lehrkräften tätig. Die Beratung bei fachlichen und persönlichen

Schwierigkeiten steht im Vordergrund. Im übrigen sollen sich auch Schulbehörden bei personellen Schwierigkeiten allgemeiner Art beraten lassen oder einzelne Lehrkräfte an die Beratungsstelle verweisen können. Die Beratungsstelle übt aber keinerlei Aufsichtsfunktion aus und ist nicht befugt, Anordnungen zu treffen oder auszuführen.

ZH: Drogeninformationsschrift für den Lehrer

Der Erziehungsrat hat das Pestalozzianum vor zwei Jahren beauftragt, eine Drogeninformationsschrift für Volks- und Mittelschullehrer zu schaffen. Diese Schrift erscheint nun in zwei Teilen, in einem Informationsteil und in einem Kommentarteil. Der Informationsteil wird unter dem Titel «Schüler und Drogen (eine Wegleitung für den Lehrer im Umgang mit Drogenproblemen)» von der Erziehungsdirektion herausgegeben. Er wurde von Dr. Jacques Vontobel und Mitautoren verfasst. Der Kommentarteil von Dr. Vontobel wird vom Pestalozzianum herausgegeben. Beide Teile erscheinen im kantonalen Lehrmittelverlag. Die Schrift «Schüler und Drogen» gibt dem Lehrer Hinweise, wie er sich verhalten kann, wenn er in der Schule mit Drogenproblemen konfrontiert wird. Es wird auch auf weiterführende Literatur sowie auf Adressen von Beratungsstellen und von Bezugsstellen für Informationsmaterial hingewiesen.

LU: Mädchen und Knaben gleich ausbilden

Die kantonale Volksinitiative «Gleiche Grundausbildung für Mädchen und Knaben» ist mit 4169 beglaubigten Unterschriften eingereicht worden. Wie die Initianten, die Lehrerinnen- und Lehrergruppe des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) in einem Pressecommuniqué mitteilten, verlangt das Volksbegehr die Verankerung des Grundsatzes der gleichen Ausbildung für Knaben und Mädchen im Erziehungsgesetz. Nach den Vorstellungen des VPOD sollen beide Geschlechter in den ersten Schuljahren eine gemeinsame Grundausbildung bekommen und gegen Ende der Schulpflicht aus dem gleichen Freifächerangebot auswählen können.

Die Initiative wird von den Gewerkschaften des Kantons Luzern, von allen Linksparteien, von der Frauenzentrale Luzern und Umgebung, von der Ofra, vom Verein für Tagesschulen, vom Vorstand der Kantonalvereinigung Schule und Elternhaus und vom Lehrerverein unterstützt.

SZ: Schwyz zur Reallehrerausbildung

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat dem neuen Konzept für die Reallehrerausbildung in Luzern zugestimmt und das Erziehungsdepartement ermächtigt, nach erfolgtem Beschluss des Grossen

Rates des Kantons Luzern Verhandlungen über eine interkantonale Vereinbarung aufzunehmen.

Das im Auftrag der Innerschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz erarbeitete Konzept sieht eine Ausbildung der künftigen Reallehrer in Luzern vor, an der sich die übrigen Innerschweizer Kantone beteiligen. Es enthält einen Ausbildungsgang mit einer vier Semester dauernden Vollzeitausbildung und einer zweisemestrigen Berufseinführung des im Lehrdienst eingesetzten Reallehrers.

Den gleichen Beschluss hat der Regierungsrat des Kantons Uri gefasst.

SO: Neue Schulinitiative im Kanton Solothurn

Die solothurnische Gewerkschaft Erziehung lanciert eine Initiative für eine «Bildung ohne Selektion und Konkurrenzkampf». Sie nimmt die Diskussion um die Oberstufe und das neue Übertrittsreglement zum Anlass, eine Oberstufenreform unter drei Gesichtspunkten zu fordern: Eine für alle Schüler gleiche Oberstufe im Anschluss an die sechsjährige Primarschule; Wegfall der Aufgliederung nach Schularten (heute: Gymnasium, Bezirksschule, Sekundarschule und Oberschule); prüfungsfreier Übergang in diese Schulstufe.

SG: Wirbel um St. Galler Fassadenschmierereien

Viel Staub aufgewirbelt hat in der St. Galler Bevölkerung eine Zeitungsmeldung über wirre politische Fassadenschmierereien am Regierungsgebäude. «Unmut, tiefe Bestürzung und Ärger» ausgelöst hat indessen, so der kantonale Lehrerverein in einer darauf erfolgten Stellungnahme, nicht die Schmieraktion an sich, sondern die Tatsache, dass es sich bei zweien der drei auf frischer Tat Ertappten um Lehrerinnen gehandelt habe.

Der Lehrerverein entschuldigte sich bei den Liegenschaftsbesitzern «für den erlittenen Ärger», verurteilte diese «hinterhältige, illegale, jeden Anstand gegenüber dem Eigentum des Mitmenschen missachtende» Tätigkeit. Er bat aber auch, an die Adresse der Öffentlichkeit gerichtet, «daran zu denken, dass in unserem Kanton gegen 5000 Lehrer aller Stufen mit solchen Vandalenakten nichts zu tun haben».

Es folgte eine Mitteilung der städtischen Schulverwaltung, sie lege – um ungerechtfertigten Verdächtigungen vorzubeugen – Wert darauf, dass «keine der beiden Lehrerinnen in der Stadt St. Gallen angestellt seien. Auf Anfrage hielt darauf der Sprecher der Kantonspolizei mit aller Deutlichkeit fest, die Polizei habe bewusst gar nie von Lehrerinnen gesprochen. Sie sei überdies grundsätzlich dagegen, dass mit derartigen Zeitungsmeldungen ein ganzer Berufsstand in Verruf gebracht werde.

SG: Wahl von zwei Lehrerberatern für die Sekundarschule

Der Erziehungsrat hat die Wahlen für die im Dezember 1981 im «Amtlichen Schulblatt» ausgeschriebenen Stellen von zwei Lehrerberatern für die Sekundarschule vorgenommen. Mit Amtsantritt auf das Wintersemester 1982/83 wurde Hans Ulrich Bosshard, Sekundarlehrer, Mörschwil, für die neu geschaffene Stelle eines Lehrerberaters der sprachlich-historischen Richtung gewählt. Für die ebenfalls neu geschaffene Stelle eines Lehrerberaters der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wurde Erwin Steger, Sekundarlehrer, Thal, ernannt. Er wird die Stelle auf Beginn des Sommersemesters 1982 antreten. Bei den beiden neu geschaffenen Stellen handelt es sich um Halbamter.

TG: Primarlehrerausbildung im Thurgau umstritten

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat die Detailberatung des Mittelschulgesetzes fortgesetzt. Dabei zeigte sich, dass die Fassung über die Primarlehrerausbildung, welche die vorberatende Kommission vorgelegt hatte, umstritten ist.

Ein Antrag von christlichdemokratischer Seite zur Einführung eines Unter- und eines Oberseminars bei der ungebrochenen Seminarausbildung führte zur Akzeptierung eines Ordnungsantrags, der eine Rückweisung des entsprechenden Paragraphen an die Kommission verlangte. Weiter wurde trotz sozialdemokratischer Kritik ein Absatz belassen, wonach Absolventen von Umschulungskursen zum Lehrerberuf mindestens drei Jahre im Kanton unterrichten müssen, falls Lehrerstellen vakant sind. Die von der Kommission geforderte Verlängerung der Reallehrerausbildung auf mindestens zwei Jahre wurde abgelehnt und statt dessen die in der regierungsrätlichen Fassung ursprünglich vorgeschlagene, mindestens einjährige Ausbildung belassen.

GE: Schulabkommen zwischen Genf und der Waadt

Seit Jahrzehnten übt Genf mit seinem ausgebauten Dienstleistungsgewerbe eine wachsende Anziehungskraft auf Schweizer in allen Kantonen aus. Zehntausende fanden in der Republik an der Rhone attraktive Arbeitsplätze, aber längst nicht immer eine Wohnung. So nahmen viele im benachbarten Waadtland, vor allem im Bezirk Nyon und in einzelnen Gemeinden am waadtändischen Jurafuss, Wohnsitz, und ihre Kinder besuchen oft die Schulen und die beruflichen Fortbildungszentren in Genf. Die Zahl der in der Waadt domizilierten Schüler und Studenten, die in Genf ihre Ausbildung erhalten, ist auf 953 gewachsen.

Lange Zeit hatte der Kanton Genf die daraus entste-

hende finanzielle Mehrbelastung ohne weiteres getragen. 1979 meldete er aber gegenüber den Waadtländer Behörden den Wunsch nach einem Ausgleich an. Die Schulbehörden beider Kantone arbeiteten eine Konvention aus, die vor der Presse erläutert wurde. Das Abkommen, das beim Beginn des neuen Schuljahres im kommenden August in Kraft treten wird, ist sehr liberal und lässt den Willen der Genfer Seite zu einer largen Praxis erkennen. Beide Kantone nehmen im Prinzip die in ihrem Territorium domizilierten Schüler auf, machen aber eine Ausnahme, wenn die Schüler nur im anderen Kanton

die von ihnen gewünschte Spezialausbildung erhalten können oder wenn die Schüler im anderen Kanton bereits das vierte obligatorische Schuljahr begonnen haben. Die Modalitäten des Besuchs der Genfer Schulen für die im benachbarten Waadtland domizilierten Schüler sind ziemlich grosszügig. Für die Ausbildung der im Waadtland wohnhaften, aber in Genf zur Schule gehenden Schüler zahlen der Kanton Waadt und die Eltern etwa 25 bis 30 Prozent der effektiven Ausbildungskosten. Der Kanton Waadt entrichtet an den Nachbarkanton einen jährlichen Vorschuss von 600000 Franken.

Umschau

Hilfs- und Werkschulen in der Innerschweiz

Die Kommission «Hilfsschulen/Werkschulen» der Innerschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (IEDK) hat einen Bericht mit dem Titel «Wie weiter? Handweiser zur Entwicklung des Hilfsschulwesens in der Zentralschweiz» (ZBS, Guggiweg 7, 6003 Luzern) abgeschlossen. Die Entwicklungsperspektiven der Hilfsschulen bzw. Werkschulen in der Zentralschweiz sind charakterisiert durch eine verschiedenartig verursachte Bedrohung vieler Hilfsschulabteilungen sowohl in der Stadt wie auch auf dem Lande. Besonders auf dem Lande ist mit der Schliessung von Abteilungen die weitere heilpädagogische Betreuung lernbehinderter Kinder ernsthaft gefährdet. Die Kommission hat sich in dieser Situation entschlossen, eine Art Handbuch für kommunale und kantonale Behörden herauszugeben, welches praktische Argumente und Ratschläge für die Lösung der lokal je verschiedenenartigen Probleme bietet. Es weist im wesentlichen drei Teile auf: Ein erster Teil zeigt die Ursachen des bedrohlichen Rückgangs der Schülerzahlen auf und diskutiert drei zwar naheliegende, jedoch pädagogisch abzulehnende Lösungsvarianten (ersatzlose Aufhebung mit unbetreuter Zurückstufung der verbleibenden Hilfsschüler in die Regelklassen, weitergehende Zentralisierung der Hilfsschulstandorte, Rückkehr zu Gesamt-Hilfsschulen). Sodann werden drei positive Alternativen vorgestellt. Zunächst einmal wird aufgezeigt, wie durch verschiedene Massnahmen die Hilfsschule erhalten und aufgewertet werden kann (Modell 1). Für Fälle, in denen solche Massnahmen zu spät kommen bzw. nichts fruchten, wird ein Modell der integrierten Förderung Lernbehinderter in den Regelklassen vorgeschlagen, wobei die «eingesparte» Hilfsschul-Lehrerstelle in Form eines ambulant tätigen Sonderpädagogen erhalten bleibt. Dieser führt mit den lernbehinderten Schülern in den Regelklassen kurzzeitige Spezialförderungen durch und unterstützt die Lehrer und Eltern durch Beratungsleistungen. Für Schulorte

mit mehreren Parallelklassen wird schliesslich auf ein drittes mögliches Modell hingewiesen, die Bildung von Kleinklassen, in welchen ca. zehn Regelschüler durch einen Hilfsschullehrer mit Primarlehrausbildung integriert unterrichtet werden. Im Anhang der Broschüre finden sich sodann praktische Informationen über gesetzliche Grundlagen, wichtige Adressen usw.

Da zu allen drei Modellen Varianten denkbar sind, welche den besonderen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, wird von der Kommission aus ein Beratungsteam für die Kantone und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

ZBS/SZH

Immenseer Prorektor neuer Präsident der KKSE

An ihrer 33. Generalversammlung in Luzern wählte die Konferenz katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz (KKSE) Pater Paul Jakober, Prorektor am Gymnasium Bethlehem, Immensee, zum neuen Präsidenten. Jakober löst Joseph Bannwart, Luzern, ab, der seit 1969 dieser Dachorganisation der katholischen Schulen der Schweiz vorstand. Dem neu gebildeten Vorstand gehören zudem an: Isabelle Rüedi-Portmann, Luzern, und Sr. Marie-Esther Kühne, Fribourg, beide bisher, Guido Baumgartner, Flüeli-Ranft; Sr. Romualda Etter, Menzingen; Josef Fux, Ebikon; Sr. Theresia Grollimund, Bollingen, und Beat Scheurer, Zürich. Nachdem sich die KKSE seit einiger Zeit mit der Thematik «Kirche und katholische Schulen» beschäftigte, verabschiedete die Generalversammlung eine Empfehlung, in der sie den Verantwortlichen der katholischen Schulen empfiehlt, «kontakte zum Ortsbischof und seinen Mitarbeitern zu suchen, häufiger und besser über ihre Schulen zu berichten und in ihrer Schule vermehrt die Anliegen der Kirche wahrzunehmen». Sie bittet in der gleichen Empfehlung die Bischöfe, an ihren Ordinariaten eine Person damit zu beauftragen, Situationen